



Herrn  
Oberbürgermeister  
Reinhard Buchhorn  
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

7. Oktober 2010

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien setzen zu lassen:

**Die Verwaltung prüft:**

- **welche bau-, umwelt- und ordnungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden müssen, um auf Leverkusener Stadtgebiet einen Tierfriedhof einrichten und betreiben zu können.**
- **ob es private Interessentinnen oder Interessenten für die Einrichtung und den Betrieb eines Tierfriedhofes in Leverkusen gibt**
- **ob es geeignete städtische Grundstücke gibt, die privaten Interessentinnen oder Interessenten für die Einrichtung und den Betrieb eines Tierfriedhofes angeboten werden können**

**Das Ergebnis der Prüfung ist den zuständigen politischen Gremien zeitnah vorzulegen**

**Begründung:**

Viele Tierbesitzerinnen und Tierbesitzer wünschen sich ein angemessenes und würdevolles Begräbnis für ihr verstorbenes Haustier

Während Gartenbesitzerinnen und Gartenbesitzer in Leverkusen grundsätzlich die Möglichkeit haben, ihr verstorbenes Haustier unter Beachtung der dafür geltenden Vorschriften auf ihrem Grundstück zu bestatten, müssen alle anderen Tierbesitzerinnen und Tierbesitzer ihr verstorbenes Tier durch Tierkörperbeseitigungsanstalten vorschriftsgerecht entsorgen lassen oder sich an Tierbestatterinnen und Tierbestatter aus anderen Städten wenden.

Tierfriedhöfe gibt es bereits in zahlreichen Kommunen. Sie werden in der Regel von Privaten betrieben. Diese Friedhöfe sind auf geeigneten oder von der zuständigen Behörde hierfür besonders zugelassenen Plätzen angelegt.

Durch Verpachtung oder Verkauf eines geeigneten Grundstücks könnten zudem zusätzliche Einnahmen erzielt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Bündnis 90/Die Grünen CDU FDP Freie Wähler OWG-UWG  
Marita Schmitz, Fraktionsgeschäftsführerin